

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Das Verfahren für die Berechnung der Stellenanteile der Fraktionen, beschlossen in der 3. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. März 1983, findet keine Anwendung auf die Wahl der Mitglieder des Gremiums gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz).

2. Die zu wählenden Mitglieder verteilen sich auf die Fraktionen wie folgt:

CDU/CSU	2
SPD	1
FDP	1
DIE GRÜNEN	1

3. Als Mitglied der Fraktion DIE GRÜNEN wird bestimmt:

Abg. Schneider (Berlin)

Bonn, den 4. Mai 1983

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

